

**Information über die gemeinsame Sitzung vom Bauausschuss und Landwirtschafts- und  
Umweltausschuss am 06. Dezember 2011**

**Planfeststellungsverfahren für den sechsspurigen Ausbau der BAB A61 zwischen  
Autobahnkreuz Frankenthal und Autobahnkreuz Mutterstadt  
- Stellungnahme der Gemeinde**

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Verwaltung aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Planung Stellung zu nehmen. Nachfolgend Punkte werden in die Stellungnahme aufgenommen:

1. Aus der Planung geht hervor, dass das Brückenbauwerk im Zuge der L530 über die A61 abgebrochen und ersetzt werden muss. Aus Sicht der Gemeinde ist sicherzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr, der aus Richtung Mutterstadt den Pfalzmarkt andient, auch während der Bauarbeiten für das Brückenbauwerk ohne größere Behinderungen den Pfalzmarkt erreichen kann.
2. Durch die Erweiterung auf sechs Fahrspuren ist die Verlegung parallel führender Wirtschaftswege erforderlich. Bei der Anlage der Böschungen und Entwässerungsmulden ist darauf zu achten, dass auch die künftigen Wegetrassen (befestigte Wegefläche zuzüglich beidseits 50 cm Bankett) außerhalb der Versickerungsbereiche der Autobahnböschungen angelegt werden, mit Gefälle zu den Entwässerungsmulden, welche Entwässerungsfunktion sowohl für die Autobahn als auch für die Wege erfüllen müssen. Dies ist uns fachplanerisch nachzuweisen.
3. Südwestlich des Autobahnkreuzes Mutterstadt befindet sich eine im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mutterstadt eingetragene Erweiterungsfläche des Pfalzmarktes. Es ist sicherzustellen, dass durch den sechsstreifigen Ausbau der A61 keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erweiterung des Marktes entstehen.
4. Wirtschaftswege dürfen nur auf ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde unter Beachtung der ihrer Planung zu Grunde liegenden Achslasten befahren werden. Die einzuholende Genehmigung gibt die freigegebenen Trassen verbindlich vor, deren Zustand vor und nach der Sondernutzung aufzunehmen ist. Durch die Sondernutzung entstandene Schäden sind zu Lasten des Inhabers der Genehmigung zu beseitigen.

**Erweiterter einstimmiger Beschluss:**

Dem im Sachverhalt dargestellten Vorschlag zur Stellungnahme der Gemeinde wird mit folgender Ergänzung zugestimmt:

Die Gemeinde legt darauf Wert, dass entfallende Bäume auf Flächen ersetzt werden, die innerhalb des Verfahrens auf Mutterstadter Gemarkung vorhanden sind.